

UNSERE ANGEBOTE

Mit der Ankunft in Deutschland sind Flüchtlinge – auch als Konsumenten – mit vielen Fragen und Problemen konfrontiert. Die Verbraucherzentrale informiert und unterstützt Flüchtlingshelfer und Asylsuchende durch verschiedene Angebote:

- Schulung und Information haupt- und ehrenamtlicher Flüchtlingsbetreuer
- Aufbau eines Frühwarnnetzwerkes zu unseriösen Geschäftspraktiken und Abzockmaschen
- Informationen im Internet und in unseren Beratungsstellen
- Infostände
- Individuelle Beratung und rechtliche Unterstützung

Informieren Sie uns unter refugee@vz-rlp.de, wenn Sie auf Verbraucherprobleme stoßen und uns unseriöse Maschen oder andere Probleme mitteilen wollen.

Gerne informieren wir auch bei Ihnen vor Ort. Terminabsprachen unter 06131/ 28 48 861 (Marc-André Reinartz) oder unter reinartz@vz-rlp.de.

VOR ORT FÜR SIE DA

67655 Kaiserslautern
Fackelstraße 22

56068 Koblenz
Entenpfuhl 37

67059 Ludwigshafen
Wredestraße 33

55543 Bad Kreuznach
(Kreisverwaltung)
Salinenstraße 47

57518 Betzdorf
(Rathaus) Hellerstraße 2

56812 Cochem
(Kreisverwaltung)
Endertplatz 2

55116 Mainz
Seppel-Glückert-Passage 10

66953 Pirmasens
Exerzierplatzstraße 1

54290 Trier
Fleischstraße 77

76726 Germersheim
(Kreisverwaltung)
Luitpoldplatz 1

57627 Hachenburg
(Rathaus) Gartenstraße 11

54595 Prüm
(Konvikt)
Kalvarienbergstraße 1

verbraucherzentrale

Rheinland-Pfalz

Wissen, was wirklich Sache ist.

Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V.
Projekt Verbraucherschutz für Flüchtlinge
Seppel-Glückert-Passage 10
55116 Mainz
06131 / 2848-0
E-Mail: info@vz-rlp.de
www.verbraucherzentrale-rlp.de

Stand: 28.01.2016

Verbraucherschutz für Flüchtlinge

verbraucherzentrale

Rheinland-Pfalz

Was wir für
Flüchtlingsbetreuer und
Flüchtlinge tun können

UNSERE THEMEN

Girokonto

Flüchtlinge benötigen ein Girokonto. Ein Rechtsanspruch auf ein Girokonto soll bis zum Sommer 2016 eingeführt werden. Derzeit können Flüchtlinge schon ein Basiskonto auf Guthabenbasis eröffnen, auch wenn sie keinen Pass oder Ausweis haben. Banken können aufgrund gelockerter Vorschriften alle Dokumente akzeptieren, die den Briefkopf einer deutschen Ausländerbehörde tragen und Identitätsangaben wie Foto, Name, Geburtsort, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit und Anschrift enthalten. Als erste Anlaufstellen bieten sich hier die regionalen Sparkassen und Volksbanken an.

Haustürgeschäfte

Flüchtlinge sollten Verträge nur unterschreiben, wenn sie diese auch wirklich verstehen. Vorsicht ist vor allem geboten bei Vertretern von Mobilfunkanbietern, Versicherungen oder anderen Unternehmen, die Flüchtlingsheime oder Wohnungen besuchen. Ist es bereits zu einem unerwünschten Vertragsabschluss gekommen, können Verträge, die an der Haustür, im Internet oder am Telefon abgeschlossen wurden, innerhalb von zwei Wochen widerrufen werden. Wurde man über dieses Recht aber nicht ordnungsgemäß informiert oder wurden falsche Versprechungen gemacht, kann man sich sehr oft auch später noch von dem ungewollten Vertrag lösen.

Telefon und Internet

Handyverträge gibt es mit verschiedenen Tarifen und Laufzeiten. Die Stiftung Warentest bietet unter <https://www.test.de/Handytarife-fuer-Fluechtlinge-So-telefonieren-Sie-guenstig-in-die-Heimat-4935914-0/> mehrsprachige Merkblätter mit Tarifvergleichen. Flüchtlinge sollten genau prüfen, ob ein Langzeit- oder Prepaid- Vertrag zu ihnen passt. Bei Internet-Tarifen ist zu klären, welches Datenvolumen inklusiv ist. Bei Problemen mit dem Handy-Vertrag, hilft die Verbraucherzentrale weiter.

Urheberrechte

Urheberrechtsverstöße können teuer werden. Viele Flüchtlinge kennen nicht die kostspieligen Folgen eines illegalen Downloads. Was zu tun ist, wenn eine Abmahnung ins Haus flattert, können Sie auf unserer Internetseite unter www.vz-rlp.de/die-abmahnung lesen oder Sie lassen sich bei uns beraten.

Wohnung

Beim Einzug in eine neue Wohnung stellen sich viele Fragen zu Rechten und Pflichten eines Mieters z.B. der Wahl des Strom- und Gasversorgers, zum Ablesen der Zähler und der Heizkostenabrechnung sowie den Kosten und Einsparmöglichkeiten bei Energie und Wasser. Kontaktieren Sie uns bei Fragen.

Ausführliche Informationen zu all diesen Themen finden Sie auf der Internetseite der Verbraucherzentrale unter:
www.verbraucherzentrale-rlp.de/beratung-fuer-fluechtlinge.

Rundfunkbeitrag

Flüchtlinge sind vom Rundfunkbeitrag befreit - sowohl in einer Gemeinschaftsunterkunft als auch bei einem vorübergehenden Aufenthalt in einer Wohnung. Sollten sie dennoch eine Aufforderung zur Anmeldung erhalten oder bereits angemeldet sein, bieten wir auf unserer Homepage Informationen und Musterbriefe.

Versicherungsschutz/ Immobilienschutz

Ehrenamtliche Flüchtlingshelfer genießen automatisch und kostenlos den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung, wenn ihre Mithilfe über die Kommune oder Wohlfahrtsverbände organisiert ist. Flüchtlinge können sich vor dem Abschluss von Versicherungen bei uns beraten lassen.

Lebensmittel und Ernährung

Viele Flüchtlinge essen kein Schweinefleisch und trinken keinen Alkohol. Sie suchen Informationen zur Kennzeichnung von Lebensmitteln in Deutschland, zur gesunden Ernährung von Säuglingen, zur Halal-Zertifizierung oder zum Vorkommen von Alkohol und Schweinefleisch in Fertiglernahrungsmitteln. Wir haben einige Informationen für Sie zusammengestellt.

Ausführliche Informationen zu all diesen Themen finden Sie auf der Internetseite der Verbraucherzentrale unter:

www.verbraucherzentrale-rlp.de/beratung-fuer-fluechtlinge